

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Molsdorf am 22.03.2017

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Graf-Gotter-Straße 43, 99094 Erfurt-Molsdorf
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Friebel
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.02.2017	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: För- derverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt - Molsdorf e. V.; Freizeitwochenende der Jugendwehr vom 15.09. bis 17.09.2017	0558/17

- | | | |
|------|--|----------------|
| 5.2. | Vergabe finanzielle Mittel, § 16 Ortsteilverfassung:
Molsdorfer Sportverein `57 e. V.; 60-jähriges Vereinsjubiläum - Unterstützung Spiel- und Trainingsbetrieb der Sektionen Fußball, Darts und Frauengymnastik | 0560/17 |
| 6. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 6.1. | 380-kV-Leitung Pulgar-Vieselbach, Vorverfahren zur Bundesfachplanung | 0330/17 |
| 7. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 8. | Informationen | |
| 8.1. | Vorankündigung einer Baumaßnahme: Graf Gotter-Straße Mitte / Keilsgasse - Kanalerschließung mit grundhaftem Straßenausbau; Erläuterungen der Planer und des Tiefbauamtes mit Bürgerbeteiligung | |

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
------------------	---------------------------------	--------------------------------

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Als Gäste begrüßt er zur Erläuterung des TOP 8.1 - Vorankündigung Baumaßnahme Kanalerschließung mit grundhaftem Straßenausbau:

- vom Tiefbau- und Verkehrsamt: die Sachbearbeiterin Bauvorbereitung / Baudurchführung und die Sachbearbeiterin Beiträge Haushalt
- den Planer vom Ingenieur-Büro Pöyry,
- sowie 36 betroffene bzw. interessierte Bürger Molsdorfs.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
08.02.2017**

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt - Molsdorf e. V.; Freizeitwochenende der Jugendwehr vom 15.09. bis 17.09.2017 0558/17

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, welcher einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt - Molsdorf e. V. werden 400,00 EUR gem. §§ 17 a) und 18 d) der Ortsteilverfassung zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des geplanten Freizeitwochenendes der Jugendwehr im Zeitraum vom 15.09. bis 17.09.2017 zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden verwendet für:

- Fahrtkosten
- Eintrittsgelder / Führungen
- Kosten für Übernachtungen
- kleine Erfrischungen zwischendurch (Eis, Obst, Limonade)

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Wortlaut entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 5.2. Vergabe finanzielle Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Molsdorfer Sportverein `57 e. V.; 60-jähriges Vereinsjubiläum - Unterstützung Spiel- und Trainingsbetrieb der Sektionen Fußball, Darts und Frauengymnastik 0560/17

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, welcher ebenfalls einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Dem Molsdorfer Sportverein `57 e. V. werden anlässlich des 60-jährigen Vereinsjubiläums und zur Unterstützung / Erhalt / Ausstattung des Spiel- und Trainingsbetriebes, wie: Kauf von Trainingsmaterialien für die Sektionen Fußball, Frauengymnastik und Darts, Entrichtung von Schiedsrichtergeldern, Finanzierung von Ehrenpreisen / Urkunden bei Turnieren und Benefiz-Veranstaltungen, sowie der Ausgestaltung der Festveranstaltung zum Vereinsjubiläum 400,00 EUR gem. §§ 17 a) und 18 c) der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Wortlaut entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6. Beteiligung des Ortsteilrates

6.1. 380-kV-Leitung Pulgar-Vieselbach, Vorverfahren zur Bundesfachplanung 0330/17

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache. Eine rege Diskussion schließt sich an. Seitens der Ortsteillratmitglieder wird der große Maßstab bemängelt, der nicht aussagekräftig genug ist.

Zudem erhebt sich die Frage, ob überhaupt eine Trassenführung in der Trinkwasserschutzzone II mit Masterrichtung möglich ist? Diese Anfrage ist den zuständigen Fachämtern vorzulegen.

Da es sich um ein Vorverfahren handelt, wird bei Vorliegen der fortgeschrittenen Planung der Ortsteilrat erneut beteiligt.

BESCHLUSS:

Der Ortsteilrat Molsdorf nimmt die DS 0330/17 - 380-kV-Leitung Pulgar-Vieselbach, Vorverfahren zur Bundesfachplanung - zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

7. Ortsteilbezogene Themen

Zu diesem TOP wird zugunsten der Diskussion im TOP Information auf eine Beratung verzichtet.

8. Informationen

8.1. Vorankündigung einer Baumaßnahme: Graf Gotter-Straße Mitte / Keilgasse - Kanalerschließung mit grund-

haftem Straßenausbau; Erläuterungen der Planer und des Tiefbauamtes mit Bürgerbeteiligung

Herr Friebel erteilt den anwesenden Gästen das Wort.

Der Planer vom Ing.-Büro Pöyry beginnt: Die Kanalbaumaßnahme erstreckt sich von Graf-Gotter-Straße 21 bis zum Bürgerhaus / Freiwillige Feuerwehr, Graf-Gotter-Straße 43, einschließlich Keilsgasse.

Als Deckenschluss wird in diesem Teilbereich der Graf-Gotter-Straße die Kopfsteinpflasterung fortgesetzt; die Keilsgasse erhält eine Asphaltdecke.

Während die Ausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr nicht grundhaft ausgebaut wird, unterliegen der neu in Angriff genommene Straßenabschnitt in der Ortsdurchfahrtstraße und die Keilsgasse nach einem Baugrundgutachten einem grundhaften Ausbau mit Bodenaustausch bis zu 1 m Tiefe.

Die Graf-Gotter-Straße soll mit Dachgefälle und beidseitigen Einläufen auf eine Breite von 6 m begradigt und die Gehbahn links und rechts auf die optimale Breite angepasst werden. Der Mischwasserkanal in diesem Straßen-Teilstück erhält eine große Ausbildung, da evtl. Mengen an Regenwasser transportieren werden müssen.

Links (von Ichtershausen her kommend) wird ein neuer, durchgehender Gehweg angelegt, welcher dann an die bereits vorhandene Gehbahn (Teilabschnitt der Graf-Gotter-Straße mit schon verlegtem Sammler) anschließt. Die auf der rechten Seite befindliche Gehbahn wird grundhaft saniert. Beide Gehwege werden neu mit Betonpflaster belegt.

Das derzeitig erlaubte, beidseitige Parken wird beibehalten.

Die Keilsgasse erhält einen Aufbau von 80 – 85 cm, die Breite bleibt bei 3,50 m.

Eine Gehbahnanlage ist nicht möglich. Die verbleibenden schmalen Randstreifen sollen als Schotterrasenfläche ausgebildet werden. In der Keilsgasse wird ein Mischwasserkanal verlegt.

Das Bauende für die gesamte Maßnahme ist auf Ende Dezember festgelegt, vorbehaltlich eines "normalen" Bauuntergrunds und keiner historischen Bodenfunde.

Bezüglich der Graf-Gotter-Straße ist eine Vollsperrung für die Dauer der Baumaßnahme aus rechtlichen Gründen (u. a.: Verkehrssicherungspflicht) notwendig.

Nottransporte sollen abgesichert werden, aber auf den betroffenen Grundstücken kann während der Baumaßnahme nicht geparkt werden. Eine Umleitungsstrecke wird noch bekannt gegeben.

Der grundhafte Ausbau im jetzigen Planungsbereich der Graf-Gotter-Straße / Keilsgasse verpflichtet die Anlieger / Grundstückseigentümer zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen.

Nun kommen die Bürger zu Wort:

- Warum wird die Graf-Gotter-Straße erst ab Hausnummer 21 grundhaft ausgebaut, (mit Straßenausbaubeiträgen) und in dem ersten Straßenabschnitt erfolgte lediglich ein Deckenschluss ohne Anliegerbeteiligung?

Es antwortet die Sachbearbeiterin Bauvorbereitung / Baudurchführung, Tiefbau- und Verkehrsamt: Nach der derzeitigen Haushaltslage steht dem Fachamt weniger Geld zur Straßenunterhaltung zur Verfügung.

Hier handelt es sich um ein nachhaltig angelegtes Komplexprojekt, bei dem Sammlerbau, grundhafter Straßenausbau (ohne Setzungen) und Gehbahn(neu)bau zusammentreffen. Ein erfolgter Straßenausbau erhöht zudem den Wert der Anliegergrundstücke.

Die Bürger halten dagegen: Für den Autobahn- und ICE-Bau - bei beiden Baumaßnahmen rollte erheblicher Schwerlastverkehr über die Graf-Gotter-Straße - erhielt die Stadt Erfurt Abschlagszahlungen vom jeweiligen Unternehmensträger für die Nutzung der Ortsdurchfahrtstraße. Warum fließt eine solche Einnahme nicht zweckgebunden in den anschließend notwendigen Straßenbau, statt einzelne Bürger zur Kasse zu bitten? Eigentlich müsste doch die Ortsdurchfahrtstraße nach den beiden erfolgten Baumaßnahmen ICE und BAB 4 (sechs-streifiger Ausbau) schon von Amts wegen saniert werden!

Die Sachbearbeiterin Beiträge Haushalt meldet sich zu Wort und führt aus: Hier greifen Beitrags- und Baurecht. Straßen haben eine normative Nutzungsdauer von ca. 25 Jahren. Die Straßen-Unterhaltungspflicht der Kommunen wird aus städtischen Steuern beglichen. Die Nutzungsdauer der Graf-Gotter-Straße ist demzufolge längst vorbei, nun erfolgt die Baumaßnahme Sammlerbau mit Straßenbau. Deshalb wird der Bürger mit zur Beitragszahlung herangezogen. Es verbessert sich für ihn jeweils die Straße vor dem Grundstück und damit steigt der Wert seines eigenen privaten Besitzes.

Der Gesetzgeber bestimmt, dass hier das Thüringer Kommunal-Abgabengesetz greift; es wird ein Vorteil für den Anlieger gesehen.

Ein Bürger weist erneut auf die Einnahmen durch Autobahn- und ICE-Bau hin, diese Einnahmen könnten doch hier herangezogen werden.

Die Vertreter der Stadtverwaltung Erfurt antworten: Im Abwasserbeseitigungskonzept wurde diese Maßnahme in Molsdorf festgeschrieben. Um auf den vorangegangenen Vorwurf, dass bei der Eingliederung Molsdorfs zu Erfurt Versprechungen gemacht wurden, einzugehen, wird jetzt ein Versprechen – nämlich der Kanalbau – eingelöst.

Den Abwasserkanal baut und bezahlt der Entwässerungsbetrieb bis an die Grundstücksgrenze der privaten Grundstücke. Der Bürger zahlt lediglich Verlegung / Anlagen auf dem eigenen Grundstück.

Es ist in diesem Falle notwendig, dass über dem Kanal ein ordentlicher, dauerhafter und nachhaltiger Aufbau für die Straße entsteht. Zudem werden links und rechts der Straße neue Gehwege vorgesehen.

Ortsteilratsmitglied Herr Schönau fragt an, welche Besonderheiten und Zusätze bei der Sammlerverlegung in der Trinkwasserschutzzone zu beachten sind und ob bei grundhaftem Ausbau auch alle anderen Energieträger "mitziehen"?

Antwort der Planers: Bereits bei der Planung wurde dieser Umstand berücksichtigt.

In Absprache mit der Unteren Wasserbehörde des Umwelt- und Naturschutzamtes sind die nötigen Vorgaben erfüllt. Dennoch werden die Kosten auf einem relativ niedrigen Level gehalten.

Die Vertreter der Stadtverwaltung ergänzen: Alle Versorgungsträger wurden beteiligt und abgefragt mit dem Ergebnis, dass z. B. die Stadtwerke Erfurt im Zuge der Baumaßnahme die z. T. noch vorhandene, alte Leitung erneuert.

Lediglich die Telekom ist grundsätzlich heikel: Sie meldete keinen Bedarf an, so dass die alten Holzmasten stehen bleiben. Hier können sich nur die Anlieger stark machen und von der Telekom eine Erdverkabelung fordern.

Ein Bürger findet, dass die Keilsgasse in der Ausführung unverhältnismäßig teuer sei. Die Sachbearbeiterin Bauvorbereitung / Baudurchführung, Tiefbau- und Verkehrsamt entgegen, dass die Planung für die Keilsgasse die schlichteste Ausführung ist.

Die Bürger fragen nach konkreten Kosten für den Straßenausbau.

Die Sachbearbeiterin Beiträge Haushalt erläutert, dass der derzeitig geplante Abschnitt erst in 2 bis 3 Jahren abrechenbar sei, es fehlen noch Zusätze. Erst wenn die Abschlussrechnung komplett vorliegt, können die Berechnungen zu den Ausbaubeiträgen erfolgen. Die Kommune trägt einen Anteil, danach werden die Anlieger-Grundstücke erfasst. Dabei wird die Grundstücksgröße (gesamtes Grundstück beitragspflichtig) und die unterschiedliche Nutzung (Wohnen / Gewerbe) zugrunde gelegt.

In der Keilsgasse wird sich durch den schlichteren Rahmen ein anderer Betrag ergeben, als in der Graf-Gotter-Straße.

Ortsteilratsmitglied Herr Schönau: Die Budgetkosten sind doch geplant. Dazu kommt der gesamte Kostenrahmen, der städtische Anteil und die Grundstücksgrößen. Also müssten doch im Vorfeld die Kosten bekannt sein?

Seitens der Vertreter der Stadtverwaltung gibt es zur Anfrage derzeit keine Aussage, da man den Bürgern keine fiktiven Zahlen anbieten wird.

Der Außenbereich wird z. B. anders als der Innenbereich bewertet.

Auch Hinterlieger-Grundstücke werden mit bewertet. Bei Eckgrundstücken, die mehrfach erschlossen sind, wird jeweils an jeder Straße ein Nachlass gewährt.

Nur so viel: Nach der Flächenbewertung sollte man für die Graf-Gotter-Straße (Kreisstraße) in etwa mit ca. 10,00 EUR Erschließungsbeitrag / m² rechnen. Die Beiträge in der Keilsgasse liegen deutlich darunter.

Zuvor wird eine Information des Fachamtes an die jeweiligen Grundstückseigentümer erfolgen. Für alle Beteiligten wird auch das individuelle Gespräch im Tiefbauamt angeboten. Eine pauschale Aussage ist heute nicht möglich, weil jedes Grundstück unterschiedlich groß ist bzw. unterschiedlich genutzt wird.

Das Fachamt bietet an, den fälligen Betrag in Raten zahlen zu können. (monatlich, ½ jährlich oder verteilt auf Jahre. Die dafür fälligen Zinsen zahlt das Land Thüringen.

Nach Zustellung der Beitragsrechnung bleibt dem Bürger ein Zeitraum von 4 Wochen zum Widerspruch (Landesverwaltungsamt Weimar), welcher aber keine aufschiebende Wirkung hat. Das heißt, der Bürger muss in der angegebenen Frist zahlen. Eine mögliche Korrektur wird erst nach Prüfung mit evtl. Rückzahlung erfolgen.

Ein Bürger sagt an, dass in der Graf-Gotter-Straße bereits Fußwege bestehen.

Die Einfahrten zu den Grundstücken ließen die Bürger in Absprache mit dem damaligen Straßenmeister auf eigene Rechnung von der Firma anfertigen, die auch den Auftrag zum

Gehwegbau von der Stadt erhielt. Nur so wurde ein einheitliches Gesamtbild erzielt. Es ist nicht einzusehen, warum die Grundstückseigentümer hier nochmals zur Kasse gebeten werden.

Solche Probleme sind im Vorfeld abzuklären, wird von Verwaltungsseite betont.

Dafür wird das Tiefbauamt erneut auf die Bürger zugehen. Die Anwesenden werden gebeten, diesen erneuten Termin abzuwarten.

Wenn allerdings eine Höhenanpassung auf dem privaten Grundstück vorzunehmen ist, muss der betroffene Eigentümer dafür Sorge tragen. Generell gilt: Grundstückseinfahrten / Gehwegüberfahrten sind kostenpflichtig in Genehmigung und Erstellung.

gez. Friebel
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin